



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband (SSV)  
Florastrasse 13  
3000 Bern 16

Bern, 11. März 2009

### **Steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern, Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Einladung vom 19. Februar 2009, sich zu den vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrats zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern äussern zu können. Er unterstützt die Ansicht des Bundesrats, wonach in diesem Punkt aus volks- und familienpolitischer Sicht Handlungsbedarf besteht.

Der Gemeinderat befürwortet folgende in der Vernehmlassung empfohlene Massnahmen:

- Einführung des Kombinationsmodells inkl. Fremdbetreuungskostenabzug im DBG
- Aufnahme des Fremdbetreuungskostenabzugs ins StHG
- Abschaffung der Bestimmung im StHG bezüglich des anwendbaren Tarifs für die Besteuerung der Alleinerziehenden
- Hälfthige Gewährung des Kinderabzugs bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht

Die im Vernehmlassungspapier gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

1. Wie beurteilen Sie die Erhöhung des Kinderabzugs bei der direkten Bundessteuer?

*Antwort:* Die Erhöhung ist angemessen.

2. Wie beurteilen Sie die Einführung und die vorgeschlagene Ausgestaltung des Kinderbetreuungsabzugs sowohl im DBG wie auch im StHG?

*Antwort:* Die Einführung ist zu begrüssen. Die Ausgestaltung ist sachgerecht.

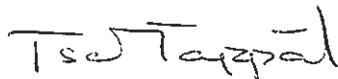
3. Wie beurteilen Sie die Einführung eines Elterntarifs? Welches der drei Modelle würden Sie bevorzugen und weshalb?

*Antwort:* Der Elterntarif ist kompliziert und deshalb abzulehnen. Das Kombinationsmodell ist ausgewogen und deshalb zu bevorzugen.

4. Wie beurteilen Sie die Vorschläge zur Besteuerung der Alleinerziehenden und der getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht?

*Antwort:* Die Abschaffung der verfassungswidrigen Bestimmung im StHG für die Besteuerung der Alleinerziehenden ist zu begrüßen. Ebenfalls zu begrüßen ist die vorgesehene hälftige Gewährung des Kinderabzuges bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Tschäppät  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber